



Zeitung für Mitglieder

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG

11/2012

EIN GEWINN FÜR ALLE

Die Genossenschaften

Wohnungsbauprämie

Der Antrag auf Wohnungsbauprämie 2010 kann bis zum Jahresende 2012 eingereicht werden. Beachten Sie jedoch, dass nur noch die Anträge bearbeitet werden können, die vor unseren Betriebsferien eingehen.

Für die Wohnungsbauprämie 2010 sollten Sie vor dem Jahresende nachrechnen, ob Sie die Prämien bereits voll ausgeschöpft haben. Für Einzahlungen auf Geschäftsguthaben können Alleinstehende jährlich 8,8% aus maximal 512 Euro und Verheiratete aus maximal 1.024 Euro erhalten. Näheres entnehmen Sie bitte dem zugesandten Antrag auf Wohnungsbauprämie.

Fragen beantworten Ihnen aber auch gerne die Mitarbeiter der Sparabteilung.

Dividenden- und Geschäftsguthaben

Dividenden aus dem Geschäftsjahr 2009, die nach Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung im Juli 2010 zur Auszahlung fällig waren und über die jetzt noch nicht verfügt wurde, verfallen nach unserer Satzung infolge Verjährung am 31. Dezember 2012 und müssen dann steuerwirksam ausgebucht werden.

Sofern gezeichnete Geschäftsanteile noch nicht voll eingezahlt sind, werden die Dividendenbeträge als Einzahlung auf die Anteile verwendet, so dass sie nicht verfallen. Der einfachste Weg, um zu verhindern, dass Dividenden ausgebucht werden müssen, ist jedoch die Eröffnung eines Sparbuchs bei der Gartenstadt-Genossenschaft. Dann können die Gutschriften – falls gewünscht – automatisch umbucht werden.

Der Auszahlungsanspruch auf das Auseinandersetzungsguthaben nach Kündigung der Mitgliedschaft oder einzelner Anteile verjährt gemäß § 195 BGB innerhalb von drei Jahren seit Fälligkeit



31. Garagenfest Almenhof

Die Sonne am strahlend blauen Himmel und sommerliche Temperaturen, so vom Wetter verwöhnt konnte am Samstag den 8. September das 31. Garagenfest auf dem Almenhof gefeiert werden. Viele Gäste kamen schon zur Mittagszeit und ließen sich die Steaks und Bratwürste schmecken, oft mit hausgemachtem Kartoffelsalat, Pommes oder Salat aus dem reichhaltigen Angebot der Salatbar als Beilage.



Die Kinder nahmen ab 12.00 Uhr die Hüpfburg in Beschlag und fertigten am Nachmittag unter Anleitung individuelle Anhänger aus Speckstein an. An der Malwand konnten

seinen Appetit aus dem großen Angebot an Leckereien stillen: Fleischkäse, Frikadellen, Matjes- und Lachsbrötchen, Käsespieß, ...für jeden Geschmack war etwas dabei.

Viel zu tun durch das warme Spätsommerwetter hatten die Herren der Getränkestände. Bis in die Nacht flossen Limonade, Weinschorle, Radler und natürlich auch das Bier in Strömen.

Wer zur späten Stunde noch nicht genug hatte, beendete den Besuch in der beliebten „Garagenbar“ mit einem Glas Sekt oder Aperol-Spritz.

Müde aber froh über ein gelungenes Fest wurde am Sonntag abgebaut und alles aufgeräumt. Die Helfer/innen genossen dann in kleiner, geselliger Runde ein wohlverdientes Feierabendbier.

Diskutiert wurde über das vergangene Fest, geplant für das Kommende...

Getreu dem Motto: nach dem Fest ist vor dem Fest!!

Wir freuen uns schon jetzt auf 2013.



sie wieder ihr künstlerisches Talent beweisen und die entstandenen Gemälde verschönerten so für ein paar Stunden die Garagentore.

Die Kaffeebar und der Kuchenstand waren trotz der Wärme unter dem Dach in der Nachmittagszeit ein beliebter Anlauf. Eine große Auswahl an leckeren hausgemachten Kuchen lockte die Besucher.

Viele Gäste verabreden sich an diesem Fest, um mit ihren Freunden ein paar schöne Stunden zu verbringen. Auch ehemalige Nachbarn nutzen diesen Tag, um Kontakte zu pflegen.

So waren die Tische gut besetzt mit hungrigen und durstigen Gästen und es war nicht verwunderlich, dass auch das beliebte Zwiebelfleisch mit Zaziki wieder reißenden Absatz fand. Wer keine Portion mehr erhielt, konnte



Auf einen Blick

31. Garagenfest Almenhof	S. 1
Wohnungsbauprämie	S. 1
Dividenden- und Geschäftsguthaben	S. 1
Weihnachtsmarkt	S. 1
Die Gartenstadt-Genossenschaft sucht Immo-Azubis	S. 2
Betriebsjubiläen bei der Genossenschaft	S. 2
Veranstaltungen im Planetarium MA	S. 2
Termine für Zählerablesung	S. 3
Freistellungsauftrag für Kapitalerträge	S. 3
Kochwettbewerb für Genossenschaften verlängert	S. 4
Millionen Fahrräder stehen in privaten Haushalten	S. 4
Geburtenziffern in 2011 leicht zurückgegangen	S. 4

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
K 2,12-13
68159 Mannheim

Internet:
<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de>

e-mail:
info@gartenstadt-genossenschaft.de

Tel.: 06 21 / 1 80 05-0
Fax: 06 21 / 1 80 05-48
V.i.S.d.P.: Wolfgang Pahl

Weihnachtsmarkt

Seit 1986 gibt es den Weihnachtsmarkt auf dem Freyaplatz, der klein begann, heute mit rund 50 Ständen der größte nichtkommerzielle Weihnachtsmarkt in der Region ist.

Nächster Weihnachtsmarkt: 1. Dezember 2012. Erneut im Bürgergarten, Kirchwaldstraße.

Die Gartenstadt-Genossenschaft sucht Immo-Azubis Der beste Nachwuchs zum Wohl der Mitglieder

Wie heißt es doch so schön: Der Kluge baut vor. Deshalb kümmern wir uns schon heute um unsere qualifizierten Mitarbeiter von morgen.

Das Aufgabenfeld umfasst Bereiche wie Vermietung, Verwaltung, Modernisierung oder Neubau von Wohnungen und Gewerberaum. Dazu gehört es auch, Mitglieder zu beraten. Von einem trockenen Schreibtischjob kann also nicht die Rede sein, sondern von einem spannenden, abwechslungsreichen Beruf, bei dem man nicht nur im Büro sitzt und viel mit Menschen zu tun hat.

Die fundierte, dreijährige Ausbildung eröffnet zahlreiche Perspektiven und bietet ausgezeichnete Aufstiegs- und Fortbildungsmöglichkeiten bis hin zum Bachelor und Masterstudienabschluss.

Folgende Ausbildungsvoraussetzungen sind erwünscht: Guter Realschulabschluss, Fachabitur oder Abitur, Interesse für das Thema Wohnen und Mieten sowie für kaufmännische und technische Dinge, außerdem Fleiß, Engagement und Kontaktfreudigkeit. Die soziale Kompetenz spielt eine wichtige Rolle, schließlich helfen Immokaufleute anderen Menschen, ein passendes Zuhause zu finden und gut und sicher zu wohnen.

Für diesen tollen Beruf suchen wir qualifizierten Nachwuchs. Die Auswahl der Besten sichert nicht nur zukünftig unseren Unternehmenserfolg – auch die Zufriedenheit und das Wohl unserer Mitglieder.

Haben Sie Fragen zum Berufsbild oder der Ausbildung? Rufen Sie uns an (Telefon 0621 / 18005-47) oder nutzen Sie den Internetauftritt www.immokaufleute.de, auf dem Sie alles Wissenswerte rund um den Ausbildungsberuf finden.

Betriebsjubiläen bei der Genossenschaft

Anlässlich ihrer Dienstjubiläen luden Frau Scheuermann, Herr Maier und Herr Plachky die Kollegen zu Speis und Trank in die Räumlichkeiten der „Historischen Eisenbahn Mannheim e.V.“ ein.



Monika Scheuermann 25 Jahre

Frau Scheuermann hat nach Abschluss des Wirtschaftsgymnasiums im Jahr 1987 bei der Gartenstadt-Genossenschaft die Ausbildung zur Kauffrau der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft begonnen. Nach bestandener Prüfung und Übernahme in das Angestelltenverhältnis ist Sie in der Betriebskostenabteilung tätig.

In ihrer jahrelangen Tätigkeit bei der Genossenschaft hat sie sich das Vertrauen ihrer Kollegen erworben, die sie in den Betriebsrat wählten.

Vorstand Wulf Maesch würdigte die Verdienste von Frau Scheuermann und überreichte ihr die silberne Ehrenmedaille der Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim.

In Ihrer Freizeit widmet sich Frau Scheuermann dem Hunde- und Pferdesport.



Jürgen Plachky 25 Jahre

Ebenfalls 25 jährige Betriebszugehörigkeit feierte Prokurist Jürgen Plachky. Herr Plachky wurde schon anlässlich der diesjährigen Vertreterversammlung für seine seit 25 Jahren leitende Funktion bei der Gartenstadt-Genossenschaft mit dem Goldenen Ehrenring der Genossenschaft ausgezeichnet.

Herr Plachky wurde 1987 zunächst mit Handlungs- und Bankvollmacht in den Mitarbeiterstab aufgenommen. Bereits ein Jahr später erhielt er von Vorstand und Aufsichtsrat die Prokura erteilt. In erster Linie ist Jürgen Plachky für den Bereich Unternehmensorganisation, Controlling und Finanzierung verantwortlich. Er hat die Leitung der Betriebskostenabteilung und Wohnungseigentumsverwaltung inne. Darüber hinaus bekleidet er die Ämter des Datenschutzbeauftragten, des Geldwäschebeauftragten und des Compliance-Beauftragten.

Udo Maier 40 Jahre

Udo Maier ist seit 1972 bei der Genossenschaft tätig.

Nach erfolgreich bestandener Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer wurde Herr Maier in eine feste Anstellung übernommen.

Seither ist er in unserer Sparabteilung tätig.

Vorstand Wulf Maesch bedankte sich bei dem Jubilar für seine Betriebstreue.



Veranstaltungen im Planetarium Mannheim ab Oktober/November 2012



Bilder: Planetarium Bochum

Neue Videoshow zu Pink Floyd's „The Wall“

Ab Mitte November ergänzt das Planetarium Mannheim seine Videoshows unterlegt mit Musik von Pink Floyd um ein spektakuläres Programm zu „The Wall“. Die faszinierende Visualisierung von Aaron McEuen erlaubt ein neues Erlebnis dieses weltbekanntesten Albums.

Die Premiere findet am Mittwoch, 21. November um 21 Uhr statt.

ßen Planetentour aufbrechen. Zuerst geht es vorbei an der Internationalen Raumstation in Richtung Sonne zu Merkur und Venus und dann weiter bis an den Rand unseres Sonnensystems.

„Der Kleine Prinz“ - Szenische Lesung mit Barbara Zechel

Für Jugendliche und Erwachsene:	Für Kinder:
Freitag, 16.11.2012, 20 Uhr	Dienstag, 30.10.2012, 16.30 Uhr
Freitag, 07.12.2012, 20 Uhr	Freitag, 15.02.2013, 16 Uhr
Samstag, 05.01.2013, 20 Uhr	

Um das Sehen und Erkennen – aber in einer ganz anderen Beziehung – geht es auch bei Antoine de Saint-Exupérys weltberühmtem Stück „Der Kleine Prinz“. Fast jeder kennt den oft zitierten Satz dieses Werks: „Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.“ In der besonderen Atmosphäre des Planetariums und in einer eigens hierfür zusammengestellten szenischen Lesung erreicht Barbara Zechel die Herzen, und zwar in speziell adaptierten Versionen für Kinder und Erwachsene.

Neues Kinderprogramm ab Dezember

Anfang Dezember startet das neue Kinderprogramm „Abenteuer Planeten“.

Erzählt wird die Geschichte von Luna und Felix, die mit ihrem superschnellen Raumkreuzer zur großen

Neues Programm ab Oktober

Mit dem Programm „Ferne Welten – fremdes Leben?“ geht das Planetarium ab dem 3. Oktober der Frage nach: „Gibt es außerirdisches Leben?“ – Wer hätte sich diese Frage noch nie gestellt und wäre dabei nicht ins Träumen oder auch Grübeln gekommen. Wie mag dieses Leben aussehen? Ist es intelligent? Was bedeutet fremdes Leben für unser Weltbild? Seit einigen Jahren wird die Frage nach Leben im Universum von Astronomen und anderen Wissenschaftlern intensiv diskutiert. Sowohl in unserem Sonnensystem als auch um ferne Sterne hält man Ausschau nach geeigneten Plätzen. Dabei hat man schon einige vielversprechende Orte gefunden. Das Programm widmet sich dieser spannenden Suche nach dem Leben im Kosmos und zeigt, wie eng Leben mit seiner astronomischen Umgebung verwoben sein könnte.

Mit diesem Full-Dome-Programm betritt das Planetarium Mannheim Produktionsneuland, da das Programm quasi als Low-Budget-Produktion in einer Zusammenarbeit von sechs deutschen Planetarien entstand. Dabei hat sich die Vielfalt der beteiligten Institutionen als sehr fruchtbar erwiesen.

Freikarten für das Planetarium

Falls das Programm des Planetariums Ihr Interesse gefunden hat, können wir Ihnen vielleicht zu einer Freikarte für ein Programm nach freier Auswahl verhelfen.

3 Karten für Erwachsene sowie 3 Karten für Kinder stehen zur Verfügung.

Rufen Sie bei uns an (Telefon 18005-36). Wir werden die Karten dann unter den Anrufern verlosen.

Viel Glück!

Interne Vermerke: FSA-Nr. Eingang am..... EDV-Eingabe am.....Handz:

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehgattenübergreifende Verlustverrechnung (Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Name, Vorname: _____ abw. Geburtsname: _____

Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge: _____ **Steuer-ID-Nummer:** _____

ggf. Angaben zum Ehegatten:

Name, Vorname: _____ abw. Geburtsname: _____

Geburtsdatum des Ehegatten: _____ **Steuer-ID-Nummer:** _____

Familienstand:

ledig verheiratet seit _____ geschieden seit _____ getrennt lebend seit _____ verwitwet seit _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/ Wohnort: (_____) Datum: _____

An

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG K2, 12-13, 68159 Mannheim

Hiermit erteile ich / erteilen wir ¹ Ihnen den Auftrag, meine / unsere ¹ bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/ oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute). ²

bis zur Höhe des für mich / uns ¹ geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 € / 1.602 € ^{1 2}

über 0 €. ³

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Antrag von mir/ uns ¹ erhalten ²

bis zum 31.12. _____ ²

Die in dem Antrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet werden sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EstG).

Ich versichere / wir versichern ¹, dass mein / unser ¹ Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns ¹ geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 € / 1.602 € ¹ nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern ¹ außerdem, dass ich / wir ¹ mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 € / 1.602 € ¹ im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n) ¹.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

(Unterschrift)

(ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter)

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen

² Zutreffendes bitte ankreuzen

³ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehgattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzung einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der gemeinsame Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots und Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Version 2010-10-01

Termine für Zählerablesung (Wärmemengenzähler WMZ)

Dezember 2012

Datum	Objekt	von	bis	Datum	Objekt	von	bis
03.12.	Waldstraße 142, 144	16.00	16.40	04.12.	Atzelhofstraße 5, 7	17.35	18.05
03.12.	Alte Frankfurter Str. 50, 52/54, 56	16.50	17.35	04.12.	Atzelhofstraße 9, 11	18.05	18.35
03.12.	Alte Frankfurter Str. 58, 60	17.35	17.55	04.12.	Offenbacher Straße 7	18.35	18.55
03.12.	Sylter Weg 14, 16	17.55	18.50	05.12.	Rüsselsheimer Straße 4, 6	16.30	17.05
04.12.	Hanauer Straße 29, 31, 33	16.30	17.35	07.12.	Hanauer Straße 2, 4, 6	17.05	17.55

Die genaueren Termine entnehmen Sie bitte den jeweiligen Hausaushängen. In Häusern mit Fahrstuhl beginnt die Ablesung im oberen Stockwerk.

Merkblatt

Abgeltungsteuer und Freistellungsauftrag

1. Welche Kapitalerträge sind betroffen? Es sind alle Guthabenzinsen und alle Dividenden von der Abgeltungsteuer betroffen. Zu den Zinseinnahmen gehören auch jeweils rückwirkende Bonus-Gutschriften und Zinsvergütungen zum Zeitpunkt der Gutschrift. Alle früheren Vereinfachungen für Kleinbeträge und Dividenden sind entfallen.
2. Wie vermeide ich den Steuerabzug? Mit einem Freistellungsauftrag beauftragen Sie das jeweilige Kreditinstitut, die anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen. Sie verteilen also den verfügbaren Sparer-Pauschbetrag auf die Kreditinstitute.
3. Welche Freibeträge gibt es? Für Alleinstehende 801 EUR, für zusammenveranlagte Ehegatten 1.602 EUR
4. Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen? Natürliche Personen können einen Freistellungsauftrag erteilen, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und/oder der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht unterliegen. Auch Kinder können einen eigenen Freistellungsauftrag bis zur Höhe von 801 EUR erteilen. Hierbei sind die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten erforderlich. Kein Freistellungsauftrag kann erteilt werden für Gemeinschaftskonten, z. B. von unverheirateten Partnern, getrennt veranlagten Ehegatten, Wohnungseigentümer-Gemeinschaften und Erbengemeinschaften.
5. Wann ist der Freistellungsauftrag zu erteilen? So schnell wie möglich, denn eine rückwirkende Freistellung ist nicht möglich.
6. Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen? Der Freistellungsauftrag ist schriftlich und nur mit dem amtlich vorgeschriebenen Formular zu erteilen. Dabei sind Ihre vollständigen Daten, die Höhe des erteilten Freistellungsbetrages sowie Ihre Unterschrift erforderlich. **Für ab 2011 wirksam werdende Freistellungsaufträge ist die Angabe der Steuer-Identifikationsnummer des Kontoinhabers (bei Verheirateten auch des Ehegatten) vorgeschrieben.** Wichtiger Hinweis für Ehegatten: Wir benötigen unbedingt die vollständigen Daten und Unterschriften beider Ehegatten! Sie vermeiden dadurch unnötige Rückfragen.
7. Für welche Konten gilt der Freistellungsauftrag? Der erteilte Freistellungsauftrag gilt für alle Konten, die wir jetzt und zukünftig für Sie führen.
8. Wie hoch sollte der Freistellungsbetrag sein? Wir empfehlen Ihnen, den Betrag in Höhe Ihrer für die nächsten Jahre zu erwartenden Zinseinnahmen und Dividenden einschließlich Bonus aus Ihren Sparverträgen zu wählen.
9. Wann sollte der erteilte Freistellungsauftrag überprüft werden? Bitte notieren Sie die an die verschiedenen Kreditinstitute erteilten Freistellungsaufträge. Sobald steigende Zinsgutschriften zu erwarten sind, sollten Sie Ihre Freistellungsaufträge überprüfen und vor der Zinsgutschrift neu erteilen. Bei Neuerteilung sind zwingend die im Kalenderjahr bereits verbrauchten Freibeträge zu berücksichtigen. Die Ermäßigung des Freistellungsauftrages ist nur bis zur Höhe des im Kalenderjahr verbrauchten Freibetrages möglich. Ein Widerruf im laufenden Kalenderjahr ist nur möglich, wenn noch keine Zinsgutschriften erfolgt sind.
10. Welche Daten erhalten die Finanzbehörden? Die persönlichen Daten sowie die Höhe der freigestellten Zinsen werden dem Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Damit stehen sie den Finanzbehörden zu Prüfungszwecken zur Verfügung. Das Bundeszentralamt für Steuern darf die Daten auch den Sozialleistungsträgern mitteilen, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist.
11. Was passiert, wenn Ihre Kapitalerträge den erteilten Freistellungsbetrag überschreiten? In diesem Fall wird von dem Teil des Kapitalertrages, der über dem uns erteilten Freistellungsbetrag liegt, ein Steuerabzug (Abgeltungsteuer) von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgenommen. Die Beträge werden anonym – also ohne Nennung persönlicher Daten – an das Finanzamt abgeführt.
12. Was Sie noch wissen sollten Die Abgeltungsteuer ist eine Form der Einkommensteuer. Für die betroffenen Einnahmen aus Kapitalvermögen hat der Einbehalt der Abgeltungsteuer grundsätzlich abgeltende Wirkung, stellt also nicht nur eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer dar. Ausnahmen gelten, wenn der persönliche Einkommensteuersatz des Steuerpflichtigen unter dem Abgeltungsteuersatz von 25% liegt. In diesen Fällen kann beim Finanzamt eine Erstattung des Differenzbetrages zwischen individueller Steuer und einbehaltener Abgeltungsteuer beantragt werden.

Kochwettbewerb für Genossenschaften verlängert

Aufgrund des großen Interesses wurde der Kochwettbewerb für Genossenschaften anlässlich des Internationalen Genossenschaftsjahres bis zum 31. Dezember 2012 verlängert. Unter dem Motto "Bring Deinen Nachbarn zum Kochen!" haben im Rahmen der Mitmachaktion bereits mehr als 280 Mitglieder von Genossenschaften den Kochlöffel gemeinsam geschwungen. Egal ob Brunch, eine Kaffeetafel oder ein Abendessen mit mehreren Gängen - beim Kochwettbewerb ist alles erlaubt und erwünscht, was die Nachbarn zusammen an den Herd bringt. Interessierte Hobby-Köche teilen dem GdW einfach mit, wann und wie sie ihre Nachbarn zum Kochen bringen wollen.

Sie erhalten dann für alle Mit-Köche eine Schürze und schon kann es losgehen. Die Küchenschlacht sollte mit Bildern oder einem kurzen Video dokumentiert und mit dem Rezept an den GdW gesendet werden. Eine Jury wählt dann drei Gewinnerteams aus. Alle Bilder, Videos und Rezepte werden im Internet vorgestellt. Die Gewinner können sich auf eine spannende gemeinsame Kochveranstaltung im Frühjahr 2013 in Berlin freuen.

Alle Infos finden Sie auf www.gdw.de

(Wohnungspolitische Informationen 35 - Ausgabe 30. August 2012)

Millionen Fahrräder stehen in privaten Haushalten

Etwa 81 Prozent aller Privathaushalte verfügen über ein oder mehrere Fahrräder.

Rein rechnerisch besaß demnach der Durchschnittshaushalt 1,8 Fahrräder. Von den 31,1 Millionen Haushalten mit Fahrrädern verfügten mehr als ein Drittel (35 Prozent) über ein Fahrrad, ein weiteres Drittel (33 Prozent) über zwei Fahrräder. Drei und mehr Fahrräder waren noch in 32 Prozent der Haushalte vorhanden. Gehören Kinder zum Haushalt, so steigt der Ausstattungsgrad mit Fahrrädern: 90 Prozent der Haushalte von allein Erziehenden besaßen Fahrräder, bei den Haushalten von Paaren mit Kindern waren es sogar 94 Prozent.

Geburtenziffern in 2011 leicht zurückgegangen

Die zusammengefasste Geburtenziffer des Jahres 2011 betrug in Deutschland 1,36 Kinder je Frau. Damit lag sie nach Angaben des Statistischen Bundesamtes niedriger als im Vorjahr (1,39) und etwa auf dem Niveau von 2009.



Unsere Öffnungszeiten

vormittags: Mo. bis Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
 nachmittags: Mo. bis Mi. 13.00 - 16.30 Uhr
 Do. 13.00 - 18.00 Uhr

Rohr verstopft? defekt?

über 100 Jahre Erfahrung aus TRADITION

24 Stunden Service

ERLER & WÖPPEL
ABWASSESTECHNIK

kostenfreie Servicenummer
0800-1234890

Zielstr. 40 · 68169 Mannheim · (0621) 73 73 73

Telefon 06 21 / 70 77 88
 Telefax 06 21 / 70 24 08
 Mobil 0 171 - 6 33 27 19

Meisterbetrieb

GERÄUDEREINIGUNG
wenk

- Gebäudereinigung
- Treppenhausreinigung
- Büroreinigung
- Teppichreinigung
- Gartenarbeiten
- Winterdienst
- Glasreinigung

Gebäudereinigung Wenk GmbH
 Geschäftsführer Carsten Wenk

Straßenheimer Weg 183
 68259 Mannheim

ILBAGNO

Meisterbetrieb für
 Sanitär · Heizungstechnik
 Sanierungstechniken

Inh.: em. M. Morsellino · M. Vicari

Mannheimer Straße 51
 68535 Edingen-Neckarhausen
 Tel./Fax 0 62 03 / 83 97 63
 Handy 01 63 / 255 31 09 oder
 01 78 / 635 47 23

LUDWIG

Wir heizen Ihnen ein!

Heizung + Sanitär GmbH

- Heizung und Lüftung
- Sanitär
- Öl- und Gasfeuerung
- Kundendienst

Am Sonderbach 59
 64646 Heppenheim
 Tel. 0 62 52 / 52 80
 Fax 0 62 52 / 55 56
 Ludwig.GmbH@web.de

Kress OHG Bad + Design

Installationen
 Sanitäre Anlagen
 Gas/Heizung
 Abwassertechnik

0 6 2 1
 -81 52 45
 -81 10 47

Kress OHG
 Im Lohr 48
 68199 Mannheim

Kompetenz seit 1969

ECKEL Holz- u. Kunststoffenster

Reparatur-Dienst
 Franz-Grashof-Straße 11
 6800 MANNHEIM-NECKARAU
 Telefon 06 21 / 85 32 81

Ausführung sämtlicher Innen- und Außenputzarbeiten

FELLHAUER

Stukkateur
 Gerüstbau
 Fliesen

76684 Östringen,
 Wiesenstraße 17
 Telefon (0 72 53) 2 14 54
 Telefax (0 72 53) 2 52 90

HORST ULBRICH · MANNHEIM

• TÜREN UND FENSTER
 • SCHAU-FENSTER-ANLAGEN
 • ROLLADEN.

• MARKISEN
 • GANZGLAS-ANLAGEN ETC.

FACHKUNDIGER SERVICE IN ALLEN BEREICHEN

• SCHLISSANLAGEN
 • SCHLÖSSER, BESCHLÄGE
 • EISENWAREN • EIL-SERVICE MIT FUNKWAGEN

METALLBAU - BAUSCHLOSSEREI, SCHLÜSSELDIENST

GALILEISTRASSE 25 · 68165 Mannheim · FERNSPRECHER (06 21) 40 99 37

Elektroinstallationen, Haustechnik, Speicherheizungen

Haut Elektrotechnik GmbH
 Geschäftsführer: Andreas Haut

Edisonstr. 27, 68309 Mannheim
 Telefon: 0621 - 74 17 32
 Fax: 0621 - 309 89 63
 E-Mail: hetechnik@t-online.de

Schreinermeister

Klaus Neskudla

Möbelbau
 Innenausbau
 Reparaturen

Ludwig-Roebel-Straße 3
 68309 Mannheim
 Telefon 0621 | 3249074
 Telefax 0621 | 3249075
 info@neskudla-schreinerrei.de

Fenster, Türen, Einbauschränke
 Küchen und Geräte, Bodenbeläge
 u.v.m.

ehem. Schreinerei Nusser

Wo Qualität entsteht.
www.neskudla-schreinerrei.de

Ihr kompetenter Partner für:

- Antennenbau
- Satellitenanlagen
- Kabelanschlüsse
- Elektroinstallationen
- EDV-Netzwerke
- Haussprechanlagen
- Videoüberwachungsanlagen

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks

MARKUS HÖR

Elektroinstallationen
 Augartenstraße 7, 68165 Mannheim
 Telefon (06 21) 440 05 - 22
 Telefax (06 21) 440 05 - 20
www.hoer-elektro.de

VITALIS GmbH

Ambulanter Pflegedienst

Ihr kompetenter Partner rund um die Alten- und Krankenpflege

- ◆ alle Leistungen der Pflegeversicherungen und der Krankenkassen
- ◆ individuelle Pflege nach Ihren eigenen Wünschen und Möglichkeiten
- ◆ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ◆ Wir unterstützen Sie bei Anträgen von Krankenkassen, Pflegekassen und Sozialhilfeträgern sowie bei der Beschaffung von Pflegehilfsmitteln

☎ 06 21 / 128 52 50
 Seckenheimer Straße 36 · 68165 Mannheim